



## **kostenloser Austausch**

Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gewähren wir Ihnen einen kostenlosen Austauschservice für alle Neugeräte (Elektro-Heizlüfter und Luftentfeuchter), die über uns bezogen wurden.

Sollte ein Gerät innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf durch einen technischen Defekt ausfallen, erhalten Sie von uns umgehend Ersatz durch ein Neugerät. Um den Austauschservice in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Als Garantiebeleg muss die Rechnung vorgelegt werden.
- Entsprechend §§ 434 (Sachmangel), 446 (Gefahr- und Lastenübergang) und 447 (Gefahrübergang beim Verkäuferskauf) BGB muss der Defekt bereits bei Erwerb des Gerätes vorhanden gewesen sein.
- Der Schaden darf nicht durch mutwillige Beschädigung entstanden sein.
- Der Schaden darf nicht auf betriebsbedingtem Verschleiß zurückzuführen sein.
- Das Gerät befindet sich in Deutschland.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, damit der Austausch reibungslos funktioniert:

- Bitte melden Sie den Schaden per E-Mail, Telefon oder Fax.
- Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um die Schadensursache zu ermitteln.
- Wenn die Voraussetzungen für einen Garantiefall gegeben sind, senden wir Ihnen ein Neugerät zu.
- Sie verpacken anschließend das defekte Gerät in der Originalverpackung des neuen Gerätes.
- Paketversandfähige Geräte können Sie unfrei an uns zurücksenden. Für die Abwicklung des Speditionsversandes melden Sie sich bei uns und wir lassen das Gerät bei Ihnen abholen.